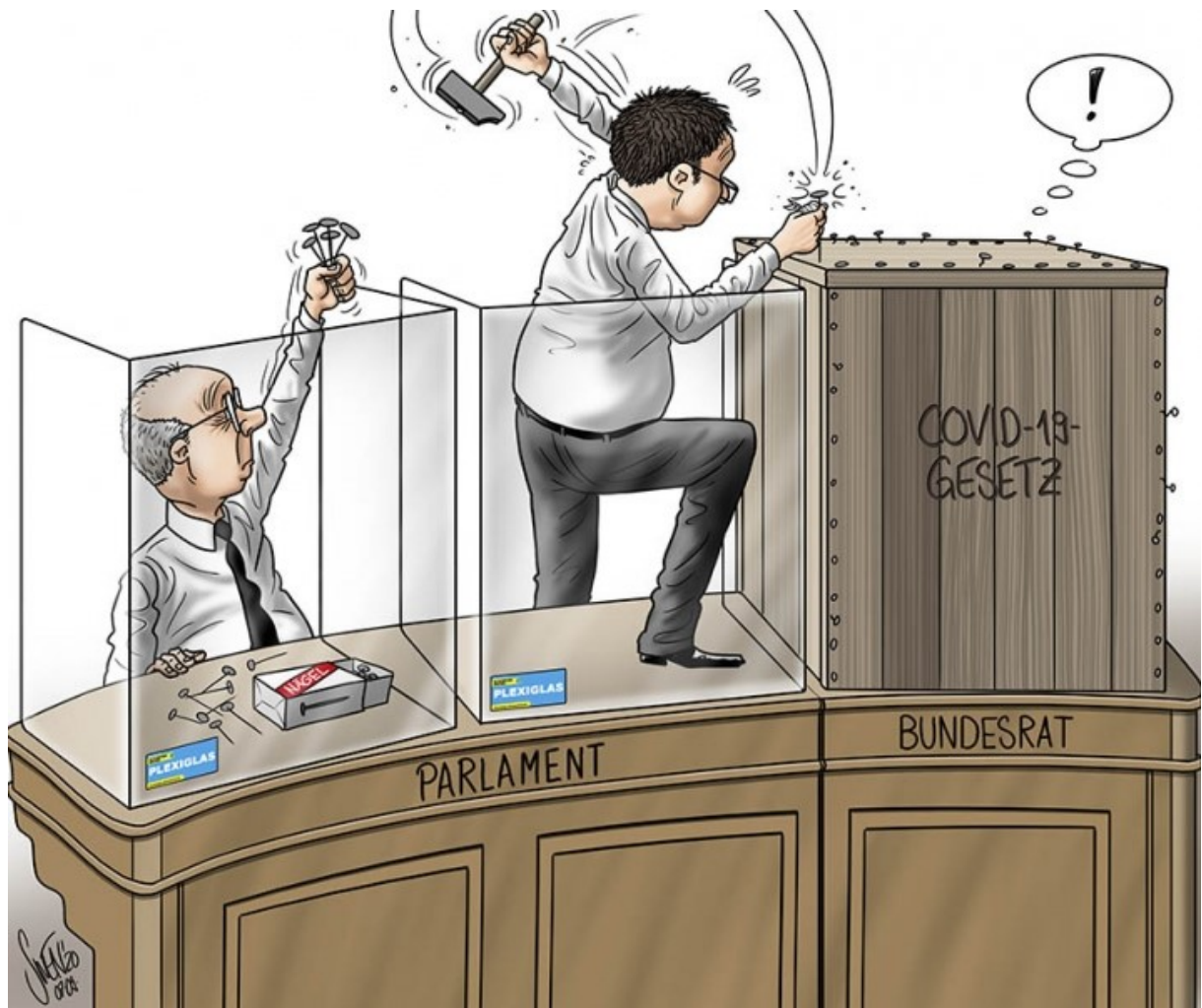


**STEUERFACHLEUTE
AARGAUER
GEMEINDEN**

Jahresbericht 2019 / 2020



Bundesbern

Steuerfachleute Aargauer Gemeinden

Stefan Eggmann, c/o Stadt Baden, Rathausgasse 3, 5401 Baden
stefan.eggmann@baden.ag.ch

www.gemeinden-ag.ch

Tel. 056 / 200 83 29
Fax 056 / 200 83 24

Inhalt

<i>Jahresbericht 2019 / 2020</i>	1
1. Vorwort	3
2. Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen	7
Steueragenda Kanton Aargau	7
Steueragenda Bund	8
3. E-Government.....	9
4. Öffentlichkeitsarbeit Verband.....	11
Newsletter.....	11
5. Bildung	11
IPM GmbH und Branche öffentliche Verwaltung.....	11
Fachbeirat Bildung.....	12
6. Informatik	14
Web-Site Verband „www.gemeinden-ag.ch“	14
EasyTax.....	14
STAR	16
VERANA3.....	16
Digitax.....	18
Strategie Schätzungswesen	19
IVAR (Inventarprogramm des Kantons Aargau)	20
7. Vorstandstätigkeit	21
8. Schlusswort.....	23

1. Vorwort

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Geschätzte Leserinnen und Leser

Das chinesische Zeichen für Krise besteht aus zwei
bedeutet Gefahr und Chance oder auch lasse
Krise ungenutzt!

危机

Zeichen und
niemals eine

Viele Menschen waren gezwungen von einem Tag auf den andern im Home-Office zu arbeiten. Die Digitalisierung hat unter dem Zwang der Krise einen riesen Schritt vorwärts gemacht. Zwei Beispiele sind virtuelle Meetings oder das Distance Learning. Dabei wurden auch die Grenzen der Digitalisierung aufgezeigt. Nicht alles ist digital möglich. So lässt sich beruflich, wie auch privat der persönliche, insbesondere der informelle Kontakt nicht immer ersetzen.

Mit den schwankenden Zahlen von Infizierten leben wir im Wechselbad der Gefühle. Wir wissen nicht, welche Massnahmen uns in den nächsten zwei Monaten erwarten. Je länger desto mehr setzen wir deshalb auf Diversität, wo dies möglich ist. Nach dem Motto das eine tun und das andere nicht lassen.

Der Vorstand hat sich schweren Herzens entschieden die diesjährige Jahresversammlung nicht durchzuführen. Nur eine Infektion hätte zu fatale Folgen. Wir hoffen auf Euer Verständnis.

Der vorliegende Jahresbericht ist mit einigen Cartoons bebildert. Darunter befinden sich einige unseres letztjährigen Referenten Silvan Wegmann.



Digitales Einwohnerportal¹

Im letzten Jahresbericht informierte ich Euch, dass 2020 geplant ist die Firma Fit4Digital zu gründen, welche die Aufgabe hat, ein Kundenportal für die Aargauer Bürger entwickeln zu lassen.

Wegen Corona findet die Gründung mit einer leichten zeitlichen Verzögerung, aber immer noch im 2020 statt. Das Projektteam liess sich während des Lockdown von der anspruchsvollen Situation nicht entmutigen. Es führte plangemäss diverse Sitzungen digital durch und trieb das Projekt weiter voran. Das Ziel, den Bürgern der berechtigten Gemeinden im Jahr 2023 rund 80 % der Gemeindedienstleistungen digital zur Verfügung stellen,

¹ <https://www.f4d.ch/>

schätzt das Projektteam weiterhin als realistisch ein. Dies gelingt jedoch nur, wenn bis dann die Integration STAG und STAR ins VERANA umgesetzt ist. Ohne diese Informationen werden wesentliche Dienstleistungen fehlen. Die Abhängigkeit verschiedener Programme untereinander wird künftig immer grösser werden. Dies ist der Preis der Digitalisierung.

Home-Office

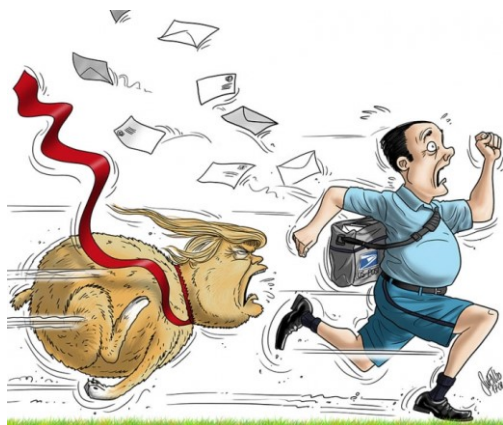
VERANA3 im Verbund mit Digitax ermöglichte es im März 2020, dass viele Gemeinden ihren Taxierungsfachleuten erlaubten im Home-Office zu arbeiten. Einige Arbeitgeber äusserten vor diesem Versuch ihre Bedenken, dass die Arbeitsleistung zu Hause geringer ausfalle werde. Dies hat sich jedoch nicht bestätigt. Umgekehrt legte sich anfängliche Begeisterung der Mitarbeitenden im Home-Office je länger der Lockdown andauerte. Vor allem jene Mitarbeitenden in einem Einpersonenhaushalt klagten nach zwei Wochen Home-Office, dass ihnen die Decke auf den Kopf fällt. Sie waren dankbar, wenn ihnen erlaubt wurde wieder ins Büro zu kommen. Die soziale Isolation ist bei extensivem Home-Office ein unterschätztes Problem.

Auch die Führungspersonen gewannen neue Erkenntnisse. Sie stellten fest, dass ohne direkten Kontakt die Unterstützung der Mitarbeitenden deutlich anspruchsvoller wird. Auch die Führung von Teams und Abteilungen bedingt eine klare Regelung und Einschränkung von Home-Office. 2020 hat auf jeden Fall wertvolle Einsichten zum Thema Home-Office gebracht.



Mahnwesen Steuerbereich

Wie vom Fachverband im Vorfeld vorausgesagt, verursachten die in Rechnung gestellten Gebühren für die Gemeinden einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand. Ätzende Gespräche und langwierige Diskussionen wegen der belasteten CHF 35 waren an der Tagesordnung. Ein Kränzchen ist vor allem den Mitarbeitenden an den Schaltern zu winden. Sie bekamen die Wut der Bürger zu spüren und mussten geduldig Aufklärungsarbeit leisten.



Der Anteil der Gebühren, der den Gemeinden zugesprochen wird, soll den personellen Mehraufwand abdecken, welchen den Gemeinden entstanden ist. Die Höhe der eingenommenen Gebühren, bzw. der Anteil an die einzelnen Gemeinden wird erstmals im Jahresabschluss 2020

bekannt werden und kann dann als Massstab für den entstandenen Mehraufwand dienen.

Erstaunt hat mich, dass sich trotz Wahljahr noch kein Politiker mit diesem Thema befasst hat und dass auch keine Bürger mit Leserbriefen in den Zeitungen erschienen.

Gesetzliches Grundpfandrecht

Im dritten Anlauf schaffte das gesetzliche Grundpfandrecht im Grossen Rat endlich die Mehrheit. Der neue Gesetzesartikel entfaltet seit 1.1.2020 seine Wirkung. Damit führte der Kanton Aargau als letzter Kanton die bereits in allen anderen Teilen des Landes bewährte Sicherung der Grundstückgewinnsteuer ein. Die Anwendung des Pfandrechtes erfolgt pragmatisch und ist mit 3% vom Kaufpreis auf breiter Basis akzeptiert. Der zusätzliche Aufwand für die Steuerämter hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Von Seiten der Notare haben wir grosse Unterstützung. Nur einzelne Exponenten dieser Gilde bekunden Mühe mit der neuen Regelung. Ein erstes Fazit ist. Die Akzeptanz ist gut und der Ablauf hat sich bewährt.



Unternehmenssteuerreform II

Im Februar 2008 wurde die Unternehmenssteuerreform II vom Volk angenommen. Wirkung entfaltete das Gesetz ab 1.1.2011. Die Reform wurde dem Volk mit der Begründung "Entlastung für das Gewerbe und Stärkung der KMU sowie Standortattraktivität für grosse Unternehmen" verkauft. Unter der Rubrik "Haben Sie gewusst, ..." könnte man den Bürgern interessante Zahlen präsentieren, welche bisher nicht gross in der Öffentlichkeit thematisiert wurden.

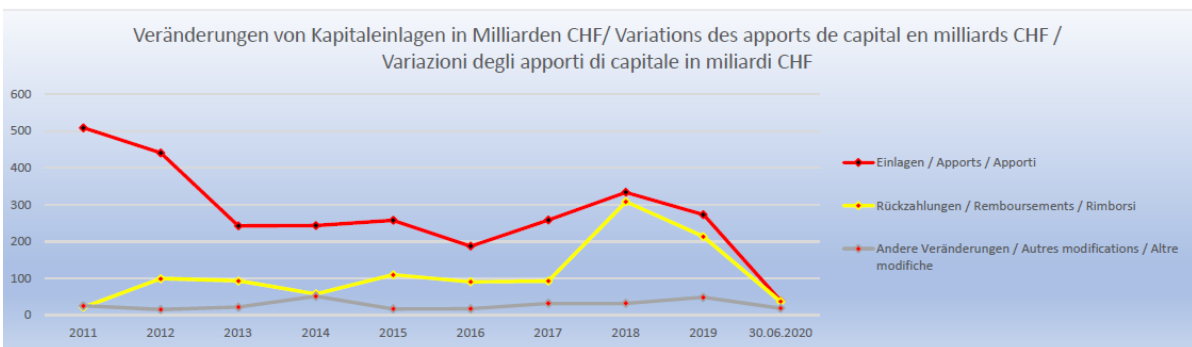
Das Kapitaleinlageprinzip, versicherte unser damaliger Finanzminister und Bundesrat Hans-Rudolf Merz den Stimmbürgern, werde zu keinen wesentlichen Steuerausfällen führen. Dem Volk wurde suggeriert, dass es sich bei dieser Gesetzesanpassung maximal um CHF 800 Millionen Franken handeln könne, welche als KEP angemeldet würden. Einer Rückblende der vergangenen 10 Jahre zeigt ein ganz anderes Bild.

Die nachfolgende Graphik der Eidgenössischen Bundesverwaltung zeigt auf, in welchem Umfang KEP-Gelder gemeldet und bezogen wurden.



Datum Date Data	Endbestand in Milliarden CHF Solde en milliards CHF Saldo in miliardi CHF
30.06.2020	1'376

Jahre Années Anni	Einlagen in Milliarden CHF Apports en milliards CHF Apporti in miliardi CHF	Rückzahlungen in Milliarden CHF Remboursements en milliards CHF Rimborsi in miliardi CHF	Andere Veränderungen in Milliarden CHF Autres modifications en milliards CHF Altre modifiche in miliardi CHF	Endbestand in Milliarden CHF Solde en milliards CHF Saldo in miliardi CHF
2011	508	-22	-26	461
2012	440	-99	-16	786
2013	243	-93	-22	913
2014	244	-58	-52	1'047
2015	257	-110	-18	1'177
2016	187	-91	-18	1'256
2017	259	-93	-33	1'389
2018	334	-308	-32	1'382
2019	273	-213	-49	1'393
30.06.2020	39	-37	-19	1'376



Anstelle von 800 Millionen sind bisher 2,784 Billionen KEP angemeldet worden. Der Bundesrat verschätzte sich um den Faktor 3'480.

Bis 31.12.2010 wurden Bezüge von Kapitaleinlagen als Dividendenleistungen besteuert. Ab 1.1.2011 sind diese Leistungen steuerbefreit.

Wird auf den ausbezahlten KEP-Bezügen ein bescheidener Steuersatz von 5 % angewendet, sind dem Bund Steuern im Umfang von 68 Milliarden entgangen. Dieser Betrag entspricht in etwa dem Hilfspaket, welches dieses Jahr als Corona - Hilfe geschnürt wurde und von den Steuerzahlern zu finanzieren ist. Da stellen sich durchaus Fragen wie:

- Ist der Return on Invest dieses Abzuges messbar?
- Ist dieses Geschenk an die reichen Bürger und Investmentfirmen in der erfolgten Grössenordnung vertretbar?

Bis 2018 schütteten immer mehr Firmen an Stelle von Dividenden, teilweise oder ausschliesslich steuerfreie Kapitaleinlagen aus. Dies führte zu Steuerausfällen und schliesslich dazu, dass eine Gesetzesanpassung notwendig wurde. Die Korrektur der Ausschüttungspraxis erfolgte unmittelbar nach dem 2019 angepassten Gesetz. Seit diesem Jahr müssen mindestens gleich viel Dividenden wie KEP-Auszahlungen ausgeschüttet werden. Das Signal zeigte Wirkung. Die KEP-Auszahlungen wurden 2019 um rund 20% reduziert.

Als negativer Nebeneffekt resultiert zudem eine Verfälschung des kantonalen Finanzausgleiches. Die KEP - Leistungen erscheinen nirgends. Gerade Einwohner der Zahlenden Kantone profitierten deshalb prozentual am meisten.

2. Gesetze, Verordnungen und Vernehmlassungen

Steueragenda Kanton Aargau

Der Bericht beschränkt sich auf ein paar ausgesuchte Themen

Eigenmietwert

Während auf Bundesebene seit längerem das Thema Abschaffung des Eigenmietwertes behandelt wird, hat der Mieterinnen- und Mieterverband ein Normenkontrollverfahren wegen der Festlegung des Eigenmietwertes eingeleitet. Das Verwaltungsgericht hiess das Normenkontrollbegehren gut.

Das Verwaltungsgericht stellte in seinem Urteil fest, dass die Regelung im kantonalen Steuergesetz und im entsprechenden Dekret den verfassungsmässigen Anforderungen nicht entspricht. Obwohl die Eigenmietwerte per 1.1.2016 angehoben wurden, liegt ein erheblicher Teil der Eigenmietwerte im Kanton unterhalb von 60 % der Marktmiete.

Nun ist das kantonale Steueramt in der Pflicht innert nützlicher Frist die Eigenmietwerte anzupassen. Es muss jedoch auch im Blickfeld behalten, dass der Eigenmietwert auf Bundesebene möglicherweise in absehbarer Zeit abgeschafft wird.

COVID-19 Pandemie – Wichtige Erlasse auf Bundes- und Kantonebene ²

Aufbauend auf den Bundesverordnungen

- 173.110.4 Verordnung 1 über den Stillstand der Fristen in Zivil- und Verwaltungsverfahren zur Aufrechterhaltung der Justiz im Zusammenhang mit Corona - Virus.
- 818.101.24 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona V.

sind auf Stufe Kanton Sonderverordnungen verabschiedet worden, welche mit ihren Ausführungen Bereichsübergreifend auf die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 Auswirkungen entfalten.

- 320.113 Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Corona Virus
- Erläuterungen zur Sonderverordnung durch den Regierungsrat
- 961.212 Sonderverordnung 2 zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.
- Weisung "Rückstellung im Jahresabschluss 2019 für Corona-Risiken"

Vernehmlassungen ³

Der Vorstand wirkte beim Redigieren von verschiedenen Weisungen und Merkblättern mit. Die Antworten auf externe Vernehmlassungen können auf der Web-Seite der Gemeindeverbände eingesehen werden. Wir nehmen vorwiegend an Vernehmlassungen von Gesetzen und Verordnungen teil, welche auf unser Fachgebiet Einfluss haben.

In der Pipeline ist eine Änderung zum Gesetz über die Einwohnergemeinden. Die Vernehmlassung wird im November 2020 eröffnet.

² https://www.ag.ch/de/aktuelles/medienportal/medienmitteilung/medienmitteilungen/mediendetails_139429.jsp

³ <http://stag.gemeinden-ag.ch/>

Steueragenda Bund

Der Bericht beschränkt sich auf wenige aktuelle Themen. Wer sich über weitere Themen informieren möchte, findet Artikel unter dem Link ⁴ in der Fussnote.

Erhöhung der Kinderabzüge

Abschaffung Eigenmietwert (Bundesgesetzgebung) [Geschäft 17.400] Einführung einer Wohnsteuer [Geschäft 18.4345]

Auch in diesem Jahr wurde das Thema auf Sparflamme weiter geköchelt. Zurzeit liegen die Geschäfte bei der WAK des Nationalrats und der WAK des Ständerates. Die WAK prüft Gesetzesvorschläge des Bundesrates und gibt den Kammern (National- und Ständerat) ihre Empfehlung ab.

SV 17 Geschäft 18.031 (ursprünglich USR III)

Im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Gesetzesartikel zeigt sich, dass vor allem vom Abzug für Forschung und Entwicklung Gebrauch gemacht wird. Die Patentbox mit ihren Vorgaben und Auflagen hingegen wird selten in Anspruch genommen. Wegen der im Gesetz eingebauten zeitlichen Komponente bei der Patentbox, werden deren steuerlichen Auswirkungen voraussichtlich erst in ein paar Jahren klarer absehbar sein.

SV17 die Katze im Sack



Automatischer Informationsaustausch

Der jährliche Informationsaustausch über Finanzkonten erfolgt erstaunlich gut. Dank einem Filter meldet das Kantonale Steueramt den Gemeindesteuerämtern keine Bagatelldfälle. Zudem werden in den Folgejahren nur noch neue Finanzkonten aufgelistet.



Der Prüfaufwand bleibt dank diesem Vorgehen vertretbar. Die Selbstanzeigen nahmen durch den Druck des Informationsaustausches in den vergangenen Jahren deutlich zu. Da bereits über 100 Länder an diesem Prozedere teilnehmen, wird die Zahl der Nachsteuerfälle in den kommenden Jahren tendenziell abnehmen. Bis die Pendenzenberge auf ein normales Mass abgearbeitet sind, werden wir uns jedoch noch etwa zwei Jahre gedulden müssen.

⁴ <https://www.eda.admin.ch/missions/mission-eu-brussels/de/home/dossiers/steuerpolitik.html> und <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html>

Vernehmlassungen:

Abgeschlossen

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen (Umsetzung Motion 12.3814)

Von Leibrenten wird heute ein Anteil von 40 % als pauschaler Ertrag besteuert. Dies (so die Motionäre) sei im heutigen Zinsumfeld zu hoch. Mit der beantragten Neuregelung wird der steuerbare Ertragsanteil der Leibrenten und ähnlichen Versicherungsformen flexibilisiert und den jeweiligen Anlagebedingungen angepasst. Die heutige systematische Überbesteuerung der Rentenleistungen wird damit beseitigt und bei Rückgewähr und bei Rückkauf von Leibrentenversicherungen deutlich gemildert.

In der Pipeline

Im Dezember 2020 wird der Bund eine Vernehmlassung starten über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EIMiG 2019.0054).

Der Bund möchte damit die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Digitale Verwaltung bereitstellen. Auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen soll damit effizienter werden.

3. E-Government

Programmleiter und Beauftragter des Kantons ist: Syrian Hadad
Publis AG vertritt in der Fachstelle E-Government die Gemeinden.
In der paritätischen Kommission wirkt für unseren Fachverband als
Vertreter mit: Hannes Bopp, Bremgarten

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde uns der Stellenwert und Nutzen der fortschreitenden Digitalisierung eindrücklich aufgezeigt. Wie hätten wir unseren Arbeitsfortschritt (Home-Office) aber auch Dienstleistungen ohne diese technischen Errungenschaften bewältigt? Eindrücklich zeigte sich der Nutzwert von E-Government in dieser Zeit am Beispiel vom eUmzugAG über den Umzugstermin im Frühjahr. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten der Verwaltungen, haben sich in diesen Tagen die digitalen Umzugsmeldungen bis zu verdreifacht. Unter diesem Aspekt erscheint der fortlaufende Digitale Wandel auch im Verwaltungsbereich mehr als sachgerecht.



Organisation E-Government Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau und die Gemeindepersonal-Fachverbände sind Auftraggeber für die Umsetzung von **E-Government im Aargau**. Die **Steuerung E-Government Aargau** trägt die Verantwortung für die koordinierte Umsetzung der E-Government-Strategie und bringt die Bedürfnisse der Gemeinden, der kantonalen Departemente und der Wirtschaft ein.

Die **Fachstelle E-Government Aargau** wirkt als zentrales, operativ tätiges Element. Leiter der Fachstelle und Beauftragter des Kantons ist Syrian Hadad. Gerald Strub, bzw. die Publis AG vertritt die Gemeinden bzw. Personalfachverbänden.

Die **Informatikkonferenz** fungiert als Schnittstelle zwischen der Fachstelle E-Government Aargau und den kantonalen Fachbereichen.

Die **Fachgruppe Prozesse (FaPro)** ist ein von den Gemeindepersonal-Fachverbänden des Kantons Aargau bestückter Fachexperten-Pool. Die FaPro ist kompetent beratender Ansprechpartner für die Fachstelle E-Government AG einerseits, und für Gemeindepersonal-Fachverbände andererseits. Für unseren Fachverband wirkt in der FaPro Hannes Bopp, Bremgarten mit.

Aktuelle Informationen über E-Government Aargau, über deren Projekte, deren Organisation und Strategien, sind auf der Homepage <https://www.egovernmentaargau.ch/> bestens einsehbar oder mit einem regelmässigen Newsletter zu abonnieren.

Arbeit der FaPro

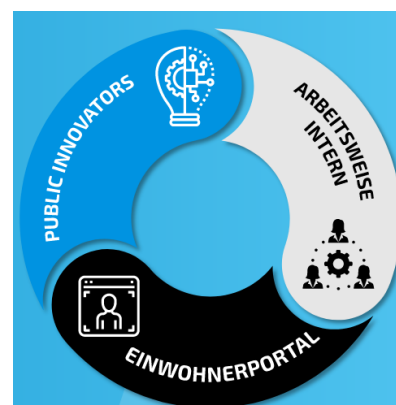
Die FaPro hat sich seit letzter Berichterstattung coronabedingt nur einmal getroffen. Themen waren dabei Fit4Digital, das EinwohnerportalPLUS, aber auch Projekte wie eUmzugAG, eBau, ELAAS (elektronische Abrechnung Asyl- und Sozialhilfe) usw.

Aufgrund der umfassenden Informationsmöglichkeiten auf eben erwähnter Homepage, erübrigt sich an dieser Stelle ein breites Abbilden von Projekten und Informationen. Daher nur in Kürze einige Zeilen zu ausgewählten, aktuellen Themen:

Fit4Digital

Als innovativer Kanton wollen die Aargauer Gemeinden zusammen mit dem Kanton die laufende digitale Entwicklung, neue Bedürfnisse und Anforderungen an das Verwaltungshandeln aktiv mitgestalten und für ihre Kundinnen und Kunden eine moderne und kundenzentrierte Service- und Dienstleistungserbringung realisieren.

Unter dem neuen Label Fit4Digital bündeln die Aargauer Gemeinden ihre Kräfte. Fit4Digital wird von der Gemeindeammänner-Vereinigung und sämtlichen Gemeindepersonal-Fachverbänden getragen und umfasst die drei Bereiche Einwohnerportal, Public Innovators und Arbeitsweise intern. Weitere Infos sind auf der Website www.f4d.ch zu finden.



Einwohnerportal

Das Einwohnerportal ist erstens ein Kundenportal, mit welchem die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Verwaltungsleistungen bestellen und verwalten können. Zweitens ist es eine Prozessmaschine, die die Verwaltungsleistungen automatisiert abwickeln und die für die bestellte Verwaltungsleistung benötigten Daten aus den unterschiedlichen Datenbanken verknüpfen kann. Dadurch entsteht ein doppelter Nutzen. Auf der einen Seite können die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Verwaltungsleistungen zentral an einem Ort zu jeder Uhrzeit beziehen, auf der anderen Seite wird die Verwaltung entlastet und kann die vorhandenen Ressourcen effizienter einsetzen.

<https://www.f4d.ch/einwohnerportal>

Public Innovators - Mitbestimmen oder bestimmt werden?

Der Regierungsrat des Kantons Aargau als einziges Entscheidungsgremium auf kantonaler Stufe kann mit dem Programm «SmartAargau» innerhalb seiner Verwaltung entscheiden, wie mit dem Thema der digitalen Transformation umgegangen wird.

Bei 210 Aargauer Gemeinden und 210 Entscheidungsgremien sind solche Vorhaben aus organisatorischer Sicht um ein vielfaches aufwändiger und komplizierter. Hier müssen deshalb Wege beschrrieben werden, die einerseits neu sind und überzeugen, andererseits unter den Gemeinden ein Wir-Gefühl entstehen lassen, um das Thema der digitalen Transformation im Verbund mitgestalten zu können.

Die «Public Innovators» sollen dies sicherstellen. Sie sind die Aargauer Gemeinschaft, die sich auf die vertiefte Reform des öffentlichen Sektors durch praktische Massnahmen konzentrieren. Ziel ist es, dass 80 % der Aargauer Gemeinden mindestens einen Public Innovator stellen! Es wäre schön, wenn auch aus unseren Reihen künftig Public Innovators mitwirken würden.

<https://www.f4d.ch/public-innovators>

4. Öffentlichkeitsarbeit Verband

Newsletter

Die Verteilung des Newsletters erfolgte per E-Mail. Wer neu zur Gilde der Steuerfachleute gestossen ist, findet die bisherigen Newsletter auf unserer Verbandswebseite www.gemeinden-ag.ch.



5. Bildung

IPM GmbH und Branche öffentliche Verwaltung



Institute Public Management

Für die Steuerfachleute hat Reto Wiederkehr als Geschäftsführer Einsitz im Bildungsinstitut IPM: Das IPM umfasst in der Zwischenzeit 14 Gesellschafter. Neu hinzugekommen ist der Fachverband der Aargauer Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Geschäftsstelle des IPM für den Bereich Seminare und Weiterbildung an der FHNW ist bekanntlich bei der AWB Comunova AG, Lengnau angesiedelt. Die Geschäftsstelle der Branche öffentliche Verwaltung wird durch die Gemeinde Reinach gestellt. Die zwei Geschäftsbereiche des IPM wirtschaften unterschiedlich (Seminarbereich defizitär, Berufsbildung gewinnbringend). Weiter besteht ein Vermögen von rund 1 Mio., welches jedoch aus Gewinnen der Sparte Berufsbildung angehäuft worden ist. Mit Sparmassnahmen und der Erhöhung der Seminargebühren soll insbesondere der Seminarbereich finanziell wieder fit getrimmt werden. Die Ausrichtung der Gesellschaft wurde an einem Workshop mit allen involvierten Personen diskutiert. Es ist nun am Direktorium die Strategie auszuarbeiten, damit das IPM auch in Zukunft erfolgreich betrieben werden kann. Zudem stehen in naher Zukunft personelle Veränderungen in den Geschäftsstellen an, welche bei einer Neuausrichtung ebenfalls mitbezogen werden müssen. Der Crew des IPM steht eine arbeitsreiche Zeit bevor.

Branche öffentliche Verwaltung / kaufmännische Grundbildung

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung unverändert bei der IPM. Zur Überwachung der ÜK hat diese eine Kurskommission eingesetzt, welche zwei Mal jährlich tagt. Die Steuerfachleute sind darin durch Rahel Holliger, Meisterschwanden, vertreten.



Für die Organisation der Lehrabschlussprüfungen ist die Kommission Abschlussprüfungen zuständig, ebenfalls vertreten durch Rahel Holliger, Meisterschwanden.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in diesem Jahr keine betriebliche Abschlussprüfung. Lange ging man davon aus, dass die mündlichen Prüfungen durchgeführt werden. Alle Vorbereitungsarbeiten sind durch die Kommission Abschlussprüfungen getroffen worden, doch dann kam der Entscheid, dass auch keine mündlichen Prüfungen durchgeführt werden. Aus Sicht der Kurskommission ist dieser Entscheid nicht nachvollziehbar, hätten doch die Abstandsvorschriften problemlos eingehalten werden können.

Für die Lernenden bedeutet dies, dass sie lediglich eine betriebliche Note im Abschlusszeugnis haben und zwar die Erfahrungsnote betrieblicher Teil bestehend aus ALS und PE. Dabei gab es folgende Resultate:

Note 6: 6 Lernende; Note 5.5: 65 Lernende; Note 5: 73 Lernende, Note 4.5: 27 Lernende und die Note 4: 2 Lernende. Der Notendurchschnitt liegt bei hohem 5.13.

Alle 173 Lernende haben den betrieblichen Teil der Prüfung bestanden. Ebenso alle 17 HMS 3+1 Praktikanten.

Fachbeirat Bildung

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

Reto Wiederkehr, Präsident, StA Erlinsbach

Myriam Bloch, Protokoll, Civitas Public GmbH, Ursina Reichmuth, Mitglied, StA Rothrist

Kurt Weiss, Mitglied StA Frick, Claudia Widmer, Prüfungsleiterin, StA Leuggern,

Michael Baumann, Basis- und Speziallehrg., FHNW, Andreas Tschannen, Referentenbetreuer, KStA Aarau

Ende 2019 verliess Daniel Siegrist, StA Villmergen, die Biko nach langjähriger, intensiver Tätigkeit. Als neues Mitglied konnte Ursina Reichmuth, StA Rothrist, gewonnen werden.

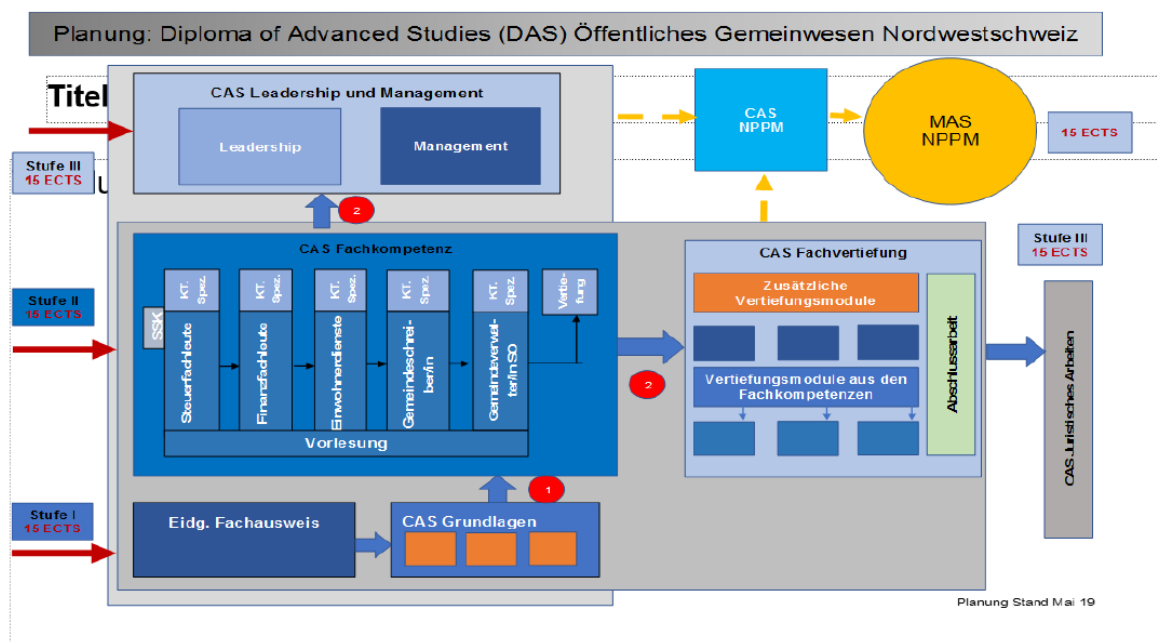
Im August 2019 wurde wie gewohnt das Seminar „Steuerrecht für Neu- und Wiedereinsteiger“ durchgeführt. Dieses stiess erneut auf grosses Interesse. Leider war die stattliche Anzahl von über 35 Personen für die Durchführung eines erspriesslichen Unterrichtes nicht von Vorteil. Die berechtigte Kritik der Referenten und auch der Teilnehmer wurde aufgenommen und an die Zuständigen unseres Weiterbildungsinstitutes IPM weitergeleitet.

Die für August / September 2020 geplanten Weiterbildungstage in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Steueramt mussten aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Mit den Verantwortlichen des Kantonalen Steueramtes wurde entschieden, die Themen Quellensteuer, Vorsorge und Verfahrensrecht im Jahr 2021 ebenfalls in den Monaten August / September zu schulen. Auch die durch Philippe Bally initiierte

VERANA3-Road-Show fiel ebenso der Pandemie zum Opfer. Die bezirkswise Schulung soll ab Mitte 2021 durchgeführt werden.

Das Bildungsinstitut IPM führte im Herbst 2019 ein Treffen der Fachbeiräte sämtlicher Fachverbände durch. Der Anlass diente des Informationsaustausches zwischen den Verbänden und des IPM wie auch der FHNW. Leider wird die Wichtigkeit der Teilnahme an diesem Austausch nicht bei allen Fachverbänden gleich hoch bewertet. Schade, nehmen nicht alle Fachverbände die Gelegenheit wahr, sich bei den wichtigen Themen rund um das Thema Weiterbildung einzubringen.

Nach fast 20 Jahren steht eine umfassende Reform der CAS-Lehrgänge an. Grundsätzlich wird am dreistufigen Modell der CAS-Lehrgänge festgehalten. Es ist geplant, dass das DAS (Diploma of Advanced Studies Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz) über zwei Wege erreicht werden kann. Entweder über das CAS Führung oder das CAS Fachkompetenz. Weiter soll die Voraussetzung für den Abschluss MAS gegeben werden. Im neuen Modell ist zudem geplant, dass alle Studierenden den Tertiären-B-Abschluss (Fachmann / Fachfrau Öffentliche Verwaltung) abschliessen sollen. In der Stufe II sind neu Vorlesungen vorgesehen. Danach folgt der Besuch einer Fachrichtung bzw. einer Fachkompetenz. Für die Inhalte der Fachkompetenzen sind die Fachverbände verantwortlich. Die Stufe III ist kantonsübergreifend. Diejenigen Absolventen, welche alle drei Stufen absolviert und das DAS erreicht haben, sollen die Möglichkeiten haben, das MAS NPPM besuchen zu können. Die Weiterbildungskosten bewegen sich im Rahmen der heutigen Kosten. Dank der Subjektfinanzierung des Bundes müssen die Gemeinden in Zukunft weniger für Ausbildungskosten ihrer Angestellten aufwenden. Der Fachbeirat wie auch der Vorstand der Steuerfachleute stehen der Reform positiv gegenüber und werden sich bei der Durchführung der Reform gegenüber der FHNW entsprechend einbringen. Der Beginn nach dem neuen Modell war anfänglich für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Start wurde in der Zwischenzeit aus verschiedenen Gründen auf später verschoben.



Im Frühjahr 2020 konnte der Lehrgang CAS I „Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen Stufe 1“ abgeschlossen werden. Den Lehrgang CAS II „Öffentliches Gemeinwesen Fachrichtung Steuern“ schlossen alle 30 Teilnehmer erfolgreich ab. Die traditionelle

Zertifikatsfeier wurde heuer in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Sämtliche Absolventen des CAS II erhielten seitens der FHNW ein Präsent zugesandt. Die Coronapandemie forderte von allen Beteiligten Flexibilität. Der Frontalunterricht entfiel bis zu den Sommerferien. Der Lernstoff wurde mittels Videokonferenzen oder durch die Referenten erstellten Videos ersetzt. Für die Studierenden, wie auch für die Referenten eine Herausforderung, welche mehrheitlich sehr gut bewältigt wurde. An dieser Stelle geht der Dank an die FHNW, welche sich jeweils zeitnah und professionell den neuen Gegebenheiten anpasste.

6. Informatik

Web-Site Verband „www.gemeinden-ag.ch“

Internetverantwortlicher: Thomas Leutwyler, StA Oberentfelden



EasyTax

Der Arbeitsgruppe gehören an:

Leiter: Kurt Born Steuerkommissär,

Gemeindevertreter: Ursina Reichmuth-Schmutz, StA Rothrist, Markus Baumann, StA Laufenburg, Martin Diriwächter, Regio-StA Lenzburg-Niederlenz, Claudia Widmer, StA Leuggern

und seitens des Kant. Steueramtes: André Pandur, Applikationsverantwortlicher, Andrea Bircher, Verrechnungssteuer, Herbert Niedermühlbichler, Steuerkommissär, Philippe Bally, leitender Steuerkommissär (Projektleiter VERANA3, Abstimmung zwischen VERANA und EasyTax) und Thomas Frei, Leiter Buchprüfungen NP (Projekt VERANA 3)



Die ERFA-Gruppe traf sich am 7. Mai 2019 am Vormittag zur einzigen Sitzung im Jahre 2019 im Telli.

Im vierten Quartal 2019 hatten bereits die Testläufe für die neue Version 2019 begonnen. Die ERFA-Mitglieder waren uns dabei eine grosse Hilfe. Wir dürfen jeweils auf ihre Mitarbeit bei den Tests zählen. In der Version 2019 wurden verschiedene Anpassungen realisiert und kleine Fehler behoben. Auch wenn EasyTax nun schon in der 19. Version programmiert wurde, ist jede neue Version wieder eine neue Herausforderung.

Am 1. Februar 2020 startete das Hotline-Team ihren gewohnten Auskunftsdienst. Auch dieses Jahr haben sich erfreulich viele Gemeindesteuerämter bereit erklärt, am Hotline-Dienst mitzuarbeiten. Nicht weniger als 33 Personen (Vorjahr 25) bzw. 30 Gemeindesteuerämter (Vorjahr 22) und das Kantonalen Steueramt waren mit der Hotline engagiert. Dies hat dazu geführt, dass das Hotline-Team nur noch mit max. 2 Halbtagen belastet werden musste. Wir hoffen, dass sich auch bei der Hotline 2021 wieder möglichst viele zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Es hat sich gezeigt, dass in der Version 2019 wenige Fehler enthalten waren. Das neueste Betriebssystem von Mac war diesmal ein Dauerbrenner. Das Betriebssystem sperrt standardmässig den Zugriff auf die Festplatte. Deshalb konnten die Vorjahresdaten nicht importiert werden. Dank unseren Spezialisten konnte eine Anleitung erstellt werden, wie die Sperrung der Festplatte für EasyTax aufgehoben werden kann. Im Übrigen waren es die üblichen Schwierigkeiten, welche sich bei der Installation, dem Importieren der Vorjahresdatei etc. ergeben.

Am 17. August 2020 waren folgende statistischen Informationen vorhanden:

	<u>2020</u>		<u>Vorjahr</u>
Total eingegangene Steuererklärungen	293'302	100,0 %	
- davon manuell ausgefüllt	27'649	9,4 %	9,6 %
- mit Dr. Tax ausgefüllt	25'982	8,9 %	9,2 %
- mit EasyTax ausgefüllt	239'671	81,7 %	81,2 %
 EasyTax Steuererklärungen	 239'671		
- davon in Papierform eingereicht	163'896	68,4 %	75,8 %
- elektronisch übermittelt	75'775	31,6 %	24,2 %
 EasyTax Steuererklärungen elektronisch übermittelt	 75'775		
- davon mit Belegen elektronisch	26'033	34,4 %	31,8 %
- mit Belegen teilweise elektronisch, teilweise Papierform	11'337	15,0 %	7,8 %
- mit Belegen in Papierform	38'405	50,7 %	60,4%

Die Statistik zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Anteils von EasyTax-Steuererklärungen. Zudem hat die elektronische Übermittlung gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % zugenommen. Auch die elektronische Übermittlung mit Belegen und die teilweise elektronische Übermittlung haben zu Lasten der Einreichung von Belegen in Papierform stark zugenommen. Die Belege in Papierform sind um fast 10 % gesunken.

Es wurde auch über die Zukunft von EasyTax diskutiert. Es geht dabei um Fragen wie:

- soll EasyTax als Online-Version weiterentwickelt werden
- können Vereinfachungen angestrebt werden (weniger oder keine Belege mehr?)
- scannen oder fotografieren von Belegen mit dem Mobil-Telefon?
- etc.
-

In den kommenden 1 bis 2 Jahren wird allerdings EasyTax noch in der heute bekannten Form weitergeführt. Die Weiterentwicklung und Ablösung von EasyTax wird jedoch nicht unbeachtet bleiben. Die Ablösung ist in der Strategieplanung ab 2021 enthalten.

Kurt Born wird per 31. Juli 2021 pensioniert. Deshalb wird die Projektleitung für die Version 2020 zusammen mit dem künftigen Projektleiter, Michael Schwager, leitender Steuerkommissär betreut. Wir wünschen Michael Schwager schon jetzt viel Freude bei der Weiterentwicklung von EasyTax.

Ein herzliches Dankeschön den Mitgliedern der EasyTax ERFA-Gruppe unter der Leitung von Kurt Born, Steuerkommissär, den Gemeindevertretern Ursina Reichmuth-Schmutz, Rothrist, Markus Baumann, Laufenburg, Martin Diriwächter, Lenzburg, Claudia Widmer, Leuggern und seitens des Kant. Steueramtes, Oliver Weiss, Sektionsleiter Applikationen, Andre Pandur, Applikationsverantwortlicher, Andrea Bircher, Verrechnungssteuer und Wertschriftenbewertung, Eveline Bühler, Support, Herbert Niedermühlbichler, Steuerkommissär, Philipp Bally, Leitender Steuerkommissär (Projektleiter VERANA 3, Abstimmung zwischen VERANA und EasyTax) und Thomas Frei, Steuerkommissär (Projekt VERANA 3).

Dank der guten und engen Zusammenarbeit zwischen all diesen Personen gilt EasyTax bei den Benutzern nach wie vor als etablierte und äusserst beliebte und gut funktionierende Software. Wir sind gespannt, wie die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren sein wird.

STAR

Diese Gruppe setzt sich zusammen aus:

Dorothea Amacher, StA Brugg, Sandro Stocker, StA Möhlin, Gertjan van Vliet, StA Oberentfelden, Stephanie Peyer, Leiterin Dienstleistungen, André Pandur, KStA

Die Erfa Gruppe STAR tagte dieses Jahr nicht.

VERANA3

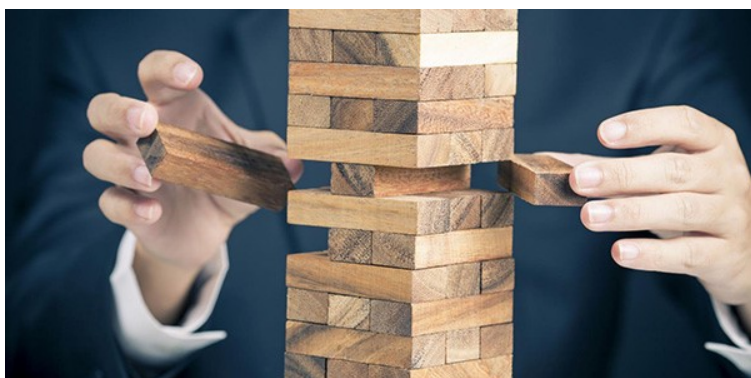
Projektgruppe: VERANA Vertreter der Gemeinden:

Roland Döbeli (StA Gipf-Oberfrick), Martin Diriwächter (Regio-StA Lenzburg-Niederlenz), Thomas Leutwyler (StA Oberentfelden) Kilian Nöthiger (StA Zofingen, Barbara Wiedmer, (StA-Baden), Claudia Widmer (StA Leuggern)

Philippe Bally (KStA), Thomas Frei (KStA), Adrian Jäggi (KStA), Jeannette Senn (KStA)

Stabilität erreicht

VERANA3 startete im Verbandsjahr in das zweite Betriebsjahr. Der Schwerpunkt zu Beginn des Verbandsjahres lag klar noch auf der Fehlerbehebung. Eine Vielzahl von Fehlverhalten wurden mit den Releases im August und November 2019 gelöst. Mit dem Januar-Release 2020 konnte daraufhin erstmals ein eGovernment-Prozess in VERANA3 integriert werden. Mit den eFristen wurde ein vollautomatischer und durchgängig digitalisierter Prozess integriert. Dieser – auf den ersten Blick einfacher Prozess – beinhaltet in der Ausgestaltung komplexe Überlegungen und Varianten. Er ist jedoch in der Umsetzung gelungen und gilt als Vorreiter für ein modernes EDV-System mit automatisierten Funktionen. Die Erfahrungen werden nun für weitere, moderne Prozesse genutzt.



Mit dem Lockdown im März 2020 zeigte sich, dass zumindest in dieser unsicheren Zeit VERANA3 stabil und leistungsfähig ist. Erstmals kam es flächendeckend zum Test, ob unsere digitale Welt auch in Krisenzeiten bestand hat. Im Bereich der Aargauer Steuerlandschaft hat der Ernstfall bestanden. Auch vom Homeoffice aus war ein Arbeiten mit der neuen Systemumgebung ohne Einschränkung möglich und die Stossrichtung der vergangenen Jahre hat sich bewährt. Ob nun ein Steuerkommissär, Landwirtschaftsexperte oder ein Gemeindesteueramtsmitarbeiter, ein dezentrales Arbeiten war möglich. Bedeutend schwieriger wäre es in der COVID-19-Phase geworden, wenn die Systemarchitektur mit VERANA3 nicht bestanden hätte. Wir sind heute auch aus diesen Überlegungen glücklich, dass am Fahrplan mit der VERANA3-Migration festgehalten wurde. Man stelle sich einmal vor, die Migration wäre erst im März des Jahres 2020 gestartet...



Es kann damit festgehalten werden, dass trotz der Sturmwellen bei der Einführung von VERANA3 eine leistungsstarke Applikation entstanden ist. Mit der Möglichkeit des Zentraldrucks wurde ein orts- und zeitunabhängiges System geschaffen. Mittlerweile liegt der Stabilitätsgrad nahezu bei 100 % und kritische Stimmen sind verebbt.



Die ERFA-Gruppe VERANA3 tagte Ende November und diskutierte über die Priorisierung bekannter Fehler und kleineren Verbesserungen in VERANA3. Nach wie vor beherbergt VERANA3 dutzende kleine Fehler. In der Praxis fallen diese jedoch nicht stark ins Gewicht bzw. es handelt sich überwiegend um Einzelfälle.

Nach wie vor eine grössere Baustelle ist der Bereich der Liegenschaften. In

der Praxis wird festgestellt, dass die CUT-Zuordnungen unterschiedlich gelöst und teilweise missverstanden werden. Daraus resultieren Fehler bei Zuordnungen und doppelte Liegenschaftseinträge. Die Bewirtschaftung ist schwerfällig und oftmals nicht einfach zu lösen. Es wird daher in einem der nächsten VERANA3-Release ein Schwerpunktthema sein, die Objektbewirtschaftung anders zu lösen.

Weiterentwicklung oder Fehlerbehebung?

Nach wie vor sind die Ressourcen – sei dies in finanzieller oder personeller Hinsicht – beschränkt. Es gilt somit auszuloten, ob ein grösseres Gewicht auf die Weiterentwicklung oder die Fehlerbehebung gesetzt wird. Daneben gilt es die stetigen Steuergesetzrevisionen ebenfalls in die Ressourcen einzuplanen und systemisch umzusetzen.



So führte beispielsweise der Systemwechsel der Dividendenbesteuerung auf das Steuerjahr 2020 zu einem grösseren Systemumbau. Solche Änderungen bewirken, dass weniger Platz für die Weiterentwicklung besteht. Man stelle sich nur einmal vor was passieren würde, wenn die Individualbesteuerung beschlossen würde... Der Verband Aargauer Steuerfachleute wird eng in die Entscheidungen miteinbezogen. Denn nur in der gemeinsamen Diskussion können die richtigen Schwerpunkte und strategischen Entscheidungen für die Zukunft gesetzt werden.

Im Mai-Release 2020 konnte ein weiterer Meilenstein realisiert werden. Mit der automatischen Anbindung des VEST-Spreadsheet in die Veranlagung, konnte eine administrative Arbeit automatisiert werden.

News-Forum – DIGITALISIERUNG – EIN BLICK IN DIE ZUKUNFT

Anlässlich der Veranstaltung vom 15.01.2020 orientierte Projektleiter Philippe Bally gekonnt und in einer kurzweiligen Art und Weise über die künftige Entwicklung von VERANA3. Nach einer historischen Reise in den vergangenen Veranlagungsalltag zeigte er in einem Ausblick die geplanten Ausbauschritte in VERANA3 in den nächsten Jahren. Folgende Bereiche wurden thematisiert:



- Integration Spreadsheet VEST (im Mai-Release 2020 umgesetzt)
- Integration QUST21 (Implementierung des komplexen Prozesses ab 2021 in VERANA3, geplant im November 2020)
- Implementierung eGrundbuchmeldungen (geplant November 2021)
- Überarbeitung Grundstückgewinnsteuern (geplant November 2021)
- Ablösung Steuerbezug und Verschiebung Steuerberechnung in VERANA (geplant 2022/2023)
- Weiterentwicklung digitale Prozesse (Steuerkonto, unterschriftenlose Steuererklärung etc.)

Bei den meisten der genannten Themenkreise handelt es sich um komplexe Projekte mit grösseren Auswirkungen auch auf die Umsysteme. Das heisst eine solide Planung und eine umsichtige Umsetzung sind entscheidend, um möglichst viele Fehler zu vermeiden. Die Migration von VERANA2 auf VERANA3 hat gezeigt, dass trotz einer intensiven Vorbereitung immer davon ausgegangen werden kann, dass Fälle auftreten, an die niemand gedacht hat. Diese können nicht vermieden werden, wenn ein Projekt überhaupt in zeitlicher und finanzieller Hinsicht erfolgreich verlaufen soll. Es sind somit schnelle Eingreifmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung, um den Praxisalltag möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Digitax

Dieser Projektgruppe gehören an:

Leiter: Thomas Frey, KStA

Gemeindevertreter: Martin Diriwächter, Regio-StA Lenzburg-Niederlenz, Thomas Bianchi, StA Neuenhof,

Edwin Durrer, Steueramt Kaiseraugst, Petra Küffer, Buchs,

Kantonsvertreter: Jeannette Senn, KStA, Adrian Jäggi, KStA, Philippe Bally, KStA (PL-VERANA)



Im Jahr 2020 fand keine ERFA-Sitzung aus bekannten Gründen statt.

Trotzdem wurden an Verbesserungen gearbeitet und wieder Punkte von der Pendenzliste erledigt.

Es wurden vor allem für Just und QSt21 Vorbereitungen getroffen und eingebaut. Von diesen Erneuerungen merken wir bei den Gemeinden nicht viel. Der DigiTax-Client wird für 2021 vorbereitet. Mit Just-VU werden Erneuerungen aufgeschaltet. So werden dann die natürlichen Personen in den erneuerten Client integriert. Wie das Ganze dann ausschauen wird, lässt sich noch nicht sagen.

Für das erste Halbjahr 2020 lässt sich aber sagen, dass der DigiTax-Client zuverlässig arbeitet. Grössere Probleme konnten nicht lokalisiert werden.

Für Anregungen und Ideen bezüglich DigiTax stehen die Mitglieder der ERFA-Gruppe gerne zur Verfügung.

Strategie Schätzungswesen

Arbeitsgruppe:

Andreas Tschannen (KStA), Gerhard Roesch (KStA), Urs Wullschleger (KStA), Siegfried Jester (KStA), Markus Gresch (KStA), Gabriel Fischer (significantis), Ursina Brack (AWK), Patrick Waldmeier (Regio-StA Wallbach), Kilian Nöthiger (StA Zofingen).

Prozess der Grundbuchsätzungen bzw. –meldungen verbessern

Es ist ein schwerfälliger Prozess, welcher nicht der heutigen Arbeitsweise entspricht.



Die Rede ist vom Grundstücksätzungsprozess bzw. der Abarbeitung der Grundbuchmeldungen. Da eine systemische Unterstützung fehlt, wird der Ablauf von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gelöst. Hinzu kommt, dass auf den kantonalen Online-Plattformen keine Anleitungen und Handbücher zu diesem Thema zu finden sind.

Während die heutige Generation 50+ sich in jungen Jahren noch gewohnt war mit physischen Registern oder gar Rodel zu arbeiten, bewegt sich die Generation 20+ oder 30+ vorwiegend in der digitalen Umgebung. So erstaunt es nicht, dass der komplexe und physische Grundstückprozess in der Praxis Mühe bereitet und nicht überall mit der gleichen Qualität abgewickelt wird. Hinzu kommt, dass beim Mitarbeiter- oder Führungswechsel auf einem Steueramt vielfach ein Know-how-Verlust entsteht, welcher im Bereich des Grundstücksätzungswesens nicht einfach wiederhergestellt wird.



Der Verband Aargauer Steuerfachleute hat sich anlässlich der Sitzung vom 29.07.2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeindesteuerämtern und der Sektion Grundstücksätzungen ausgetauscht und die bestehenden Problemkreise besprochen. Es wurde festgestellt, dass drei Massnahmen verfolgt werden, welche zur Verbesserung der heutigen Situation führen:

- kurzfristig: Bereitstellung Grundlegendokumente auf der Homepage KStA
- mittelfristig: Schulungstage für Personen, welche das Schätzungswesen auf der Gemeinde bearbeiten
- langfristig: Prozessgesteuerte/r EDV-Systemausbau/-Ablösung

Die Schulung soll einen Fachteil zum Thema des Schätzungswezens sowie zum Prozess der Grundstückverarbeitung beinhalten. Mit der Schulung sollen zudem die Gemeindesteuerämter und die Sektion Grundstücksschätzungen nähergebracht werden, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Ziel ist es, die aufgrund der regen Bautätigkeit



wachsende Zahl an Grundstückmutationen und –schätzungen so effizient wie möglich abzuwickeln. Die Bereitstellung einer prozessgesteuerten Applikation dürfte noch einige Jahre dauern. Dazu sind einerseits die Ressourcen bereitzustellen und die politischen Stellen zu überzeugen. Vorab bestehen Ideen einer kantonalen Objektplattform, welche als Drehscheibe für die Grundstücksbewirtschaftung fungieren soll.

IVAR (Inventarprogramm des Kantons Aargau)

Diese Fachgruppe setzt sich zusammen aus:

Christoph Ammann (Leiter GB Recht KSTA), Urs Müller (Fachspez. Erbschafts- und Schenkungssteuern (KSTA), Herbert Weiss, Stadtmann Stadt Laufenburg (Vertreter GAV) Beat Baumann, Gemeindeschreiber Unterkulm (Vertreter GS) und Natali Sandmeier, StA Wohlen die unsere Interessen vertritt

Nach langer Pause tagte die Fachgruppe am 18. August 2020 im Telli-Hochhaus in Aarau.

Beabsichtigt wird im Zeitrahmen von 2022 – 2025 eine Integration von IVAR ins VERANA. Eine entsprechende Arbeitsgruppe soll für dieses Projekt eingesetzt werden.

Der Bereich Erbschafts- und Schenkungssteuern des Kantons stellt fest, dass die Fallzahlen von durchschnittlich 700 – 900 Fällen in den vergangenen Jahren auf rund 900 – 1'100 Veranlagungen seit etwa drei Jahren gestiegen sind. Dies, so wird vermutet soll auf die Veränderung der familiären Strukturen (z.B. Pachtworkfamilien) zurück zu führen sein. Aus den um über 25 % angestiegenen Fallzahlen resultieren trotz der Pensenaufstockung im Jahr 2019 längere Bearbeitungszeiten.

Im 2020 ist ein Weiterbildungsseminar mit vier Blöcken durchgeführt worden. Ein Seminarartag ist coronabedingt ausgefallen. Er werde baldmöglichst nachgeholt.

Ein geplantes Ivar-Update, welches der seit der Steuerperiode 2019 veränderten Besteuerung von Ferienwohnungen Rechnung tragen soll (bedingt durch die veränderten Repartitionsfaktoren) ist in der Pipeline und wird den Inventurämtern baldmöglichst zur Verfügung gestellt.

7. Vorstandstätigkeit

Dem Vorstand gehören an:

Präsident: Stefan Eggmann, Vizepräsident: Kilian Nöthiger, Protokoll: Katja Brunk, Kasse: Rahel Holliger, Bildung: Reto Wiederkehr, EDV: Thomas Leutwyler; Organisation Jahresversammlung und Mutationen: Cornelia Moor, PR/CI: Patrick Waldmeier, Vernehmlassungen und Mitwirkung im Bereich Weiterbildung: Kurt Weiss

Vorstand

An vier halbtägigen Sitzungen erledigte der Vorstand die anfallenden Geschäfte. Trotz der grossen Anzahl Traktanden blieb auch unter Zeitdruck genügend Raum für engagierte Diskussionen. Die wichtigsten Themen wurden bereits in den vorangehenden Punkten erwähnt. Deshalb verzichte ich auf eine nochmalige Aufzählung.



Vorstandsausflug

Unser diesjähriger Heimattag wurde von Reto und Rahel organisiert. Der Ausflug führte uns ins Berner Emmenthal nach Huttwil. Die Firma Flyer, unser erstes Ziel, ist nach Auskunft der Tourbegleiterin der Flyer eine der wenigen E-Bike Produzenten in

FLYER



der Schweiz, welche grössere Mengen von Fahrrädern herstellt und mit dem Swiss-made-Label werben darf. Die Fahrt zu diesem schönen und beschaulichen Ort suggeriert, dass die Idylle auch bei der Produktion der Fahrräder gelebt werde. Die Produktionsstrassen und die Menge der jährlich produzierten Sportgeräte holen uns jedoch auf den Boden der Realität zurück. Trotz 50'000 ausgelieferten Bikes pro Jahr kann die Nachfrage nicht gestillt werden. Corona habe in der Produktion zusätzlich zu grossen Rückständen geführt. Trotz Überstunden werde der Rückstand noch weit ins 2021 zu spüren sein.



Wir nutzten die Gelegenheit und unternahmen eine kleine E-Biketour. Selbst jene, die bisher noch nie die Gelegenheit

hatten mit einem E-Bike zu fahren, waren über die Leistung der kleinen Motoren angenehm überrascht.

Anschliessend fuhren wir per Bus auf die Brestenegg ins Bergrestaurant Ahorn Alp und genossen ein wunderbares Mittagessen. Die Wildsaison hat begonnen und so verwunderte es nicht, dass die meisten einen Wildteller bestellten.

Frisch gestärkt traten wir anschliessend die Wanderung zurück nach Huttwil an. Wir genossen einen rundum gelungenen Ausflug mit wunderbarem Wetter.



Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden

Die Fachverbände spüren nicht alle den gleichen Leidensdruck. Wir sind jedoch bestrebt mit einem gemeinsamen Auftritt die Wünsche und Anregungen bei den entsprechenden Departementen zu deponieren.

Telli Gespräche

Auch in diesem Geschäftsjahr trafen sich die Leitung des Kantonalen Steueramtes und eine Delegation des Vorstandes zu wertvollen Informations- und Fachgesprächen. Da anfangs 2020 wichtige Geschäfte anstanden, war es wichtig unsere Anliegen rechtzeitig einzubringen. Deshalb wurde im Mai 2020 eine Videokonferenz durchgeführt.

Konsultativgremium Kanton Gemeinde KKG - DF

In diesem Konsultativgremium Kanton - Gemeinden nutzen die Fachverbände Gemeindepersonal im Gespräch mit dem Regierungsrat die Gelegenheit des Gedankenaustausches und des Einbringens von dringenden Anliegen. Auch wenn die Einflussnahme bescheiden ist, erfolgen durch uns doch immer wieder Inputs, welche die Steuerung künftiger Projekte im Sinne der Gemeinden beeinflussen können.

Das KKG hat beispielsweise den Regierungsrat mit konkreten Beispielen gebeten Fachabteilungen zu verstärken, damit Pendenzen schneller abgebaut und Steuersubstrat früher eingenommen werden kann. Mein Dank richtet sich an Markus Dieth, der unsere Anliegen mit der notwendigen Sorgfalt prüfte und mit grossem persönlichen Einsatz die Bewilligung von wirtschaftlich begründeten Stellen erreichte.

Personelles

<u>Mitglieder / Struktur</u>		2019	2020
Aktivmitglieder	Frauen	137	136
	Männer	99	106
	Total	236	242
Ehrenmitglieder	Frauen	5	5
	Männer	13	14
	Total	18	19
Seniorenmitglieder	Frauen	2	3
	Männer	12	12
	Total	14	15
Gesamtmitglieder	Frauen	144	144
	Männer	124	132
	Total	268	276

Bitte meldet jede Änderung Cornelia Moor, Abteilung Steuern, 4663 Aarburg / cornelia.moor@aarburg.ch. Ihr helft damit die Mitgliederkartei immer aktuell zu halten.

8. Schlusswort

In diesem Geschäftsjahr war Spontanität und Flexibilität angesagt. Vieles lief digital oder zumindest auf Distanz ab. Wir hoffen unsere Dienste und Entscheidungen sind im Sinne unserer Mitglieder erfolgt. Diese Situation verlangte vom ganzen Vorstand einen zusätzlichen Einsatz ab. Dafür spreche ich allen Vorstandmitgliedern meinen herzlichen Dank aus. Einen grossen Dank von meiner Seite geht auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich in irgendeiner Form für unseren Verband einsetzen.

In meinem neunten Jahr als Präsident freue ich mich, dass sich auch in diesem Jahr viele Kolleginnen und Kollegen spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellten und damit mitgeholfen haben, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Nur so können wir auch weiterhin sämtliche Tätigkeiten abdecken, die in unserem erfolgreich operierenden Verband anfallen.

Wie Ihr bereits informiert worden seid, kann die diesjährige Jahresversammlung nicht stattfinden. Wir haben uns für die schriftliche Form entschieden. In einem separaten Schreiben werdet Ihr über das Vorgehen informiert.

Ich werde nun mein letztes Jahr als Präsident antreten und hoffe an der nächsten Jahresversammlung meine/n Nachfolger/in präsentieren zu können.

Damit komme ich zum Schluss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Stefan Eggmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Stefan Eggmann, Verbandspräsident